

## Besondere Bedingung Nr. 6876 Klimaanlage/Wasserbehälter

Das Vorhandensein einer wasserführenden Klimaanlage und/oder eines Wasserbehälters mit mehr als 1.000 Liter Fassungsvermögen auf dem Dachboden (im Dachgeschoss) wurde angezeigt.

In teilweiser Abänderung von Artikel 2, Pkt. 9 der AWB 1998 sind Schäden durch die Klimaanlage und/oder den Wasserbehälter und Bruchschäden an den wasserführenden Rohrleitungen bzw. Frostschäden an den wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen der Klimaanlage und/oder des Wasserbehälters innerhalb des versicherten Gebäudes im Sinne der AWB 1998 mitversichert.